

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeindewahlleiterin über die Wahlvorschläge
für die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte
für die Ortsteile Ufhoven und Zimmern
und
Wahlbekanntmachung**

Am 28. Juni 2019 finden in der Zeit von 19.00 Uhr bis 21.00 Uhr die Wahlen der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte für die Ortsteile Ufhoven und Zimmern statt.
Im Anschluss an die Wahlhandlungen werden die Wahlergebnisse ermittelt.

Wahlvorschläge für die Wahl der Mitglieder der Ortsteilräte

Im **Ortsteil Ufhoven** sind nach § 45 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung **8 weitere Mitglieder** für den Ortsteilrat zu wählen.

Bewerber:

<u>Name, Vorname</u>	<u>Anschrift</u>	
Amthor-Nazir, Ingeborg Anna	Ufhover Kirchplatz 2,	99947 Bad Langensalza
Bauer, Katrin	Döppingstraße 12,	99947 Bad Langensalza
Bittner, Diana	Straße der Einheit 13,	99947 Bad Langensalza
Cramer, Matthias	Schulstraße 20,	99947 Bad Langensalza
Hellmundt, Silvio	Thomas-Müntzer-Platz 4,	99947 Bad Langensalza
Hillgruber, Siegrun	Pfortenstraße 7,	99947 Bad Langensalza
Kaminsky, Susan	Am Dorfgraben 1,	99947 Bad Langensalza
König, Mario	Rumbachstraße 5B,	99947 Bad Langensalza
Kruspe, André	Am Mühltor 4,	99947 Bad Langensalza
Mittelsdorf, Dirk	Eisenacher Straße 17,	99947 Bad Langensalza
Rönigk, Volker	Im Winkel 5,	99947 Bad Langensalza
Schädler, Holger	Westsiedlung 22,	99947 Bad Langensalza
Sommer, Ralf	Rosenstraße 3,	99947 Bad Langensalza
Steube, Marie-Luise	Stadtweg 16,	99947 Bad Langensalza
Walter, Doreen	Straße der Einheit 43,	99947 Bad Langensalza
Wegrich, Ralf	Schulstraße 2,	99947 Bad Langensalza
Werk, Ina	Döppingstraße 16,	99947 Bad Langensalza
Witt, Renate	Dammstorstraße 1,	99947 Bad Langensalza
Witt, Sebastian	Eisenacher Straße 14,	99947 Bad Langensalza

Im **Ortsteil Zimmern** sind nach § 45 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung **4 weitere Mitglieder** für den Ortsteilrat zu wählen.

Bewerber:

<u>Name, Vorname</u>	<u>Anschrift</u>
Dünnebeil, Patrick	Am Plan 24, 99947 Bad Langensalza
Etzhold, Tino	Netzbornstraße 86, 99947 Bad Langensalza
Körner, Christian	Hausgasse 94 A, 99947 Bad Langensalza
Kruspe, Horst	Steinbornstraße 58, 99947 Bad Langensalza
Lach, Anja	Grabenstraße 13 B, 99947 Bad Langensalza
Pickel, Stephanie	Brücktor 37, 99947 Bad Langensalza
Schmidt, Ulf	Am Plan 30, 99947 Bad Langensalza

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.
Jedermann hat Zutritt zu den Wahlräumen.

Die Wahlräume befinden sich:

für den Ortsteil Ufhoven	An der Alten Post 2, (Kultur- und Kongresszentrum)
für den Ortsteil Zimmern	Am Plan 35, (Bürgerhaus)

Bitte bringen Sie den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jeder Wähler hat so viele Stimmen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Er kann auf jeden Bewerber so viele Stimmen vereinen, wie weitere Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind. Gewählt sind die Bewerber bzw. Personen mit den meisten gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Ablauf der Wahlhandlung

Nach Betreten des Wahlraums stellt ein Mitglied des Wahlvorstands Ihre Wahlberechtigung fest. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Dann erhalten Sie einen Stimmzettel für die Wahl. Sie begeben sich in die Wahlzelle, kennzeichnen dort Ihre Stimmzettel und falten ihn so zusammen, dass andere Personen Ihre Kennzeichnung nicht erkennen können.

Bitte beachten Sie: Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seinen Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) einen Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) einen erkennbar nicht amtlich hergestellten Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Nun gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei. Sie legen daraufhin den Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses. Haben Sie Ihren Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist Ihnen auf Verlangen ein neuer Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des

Wahlvorstands zerrissen haben. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder durch ein körperliches Gebrechen an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt.

Die Vertrauensperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Vertrauensperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

Bad Langensalza, dem 26.06.2019

Hilbig
Gemeindewahlleiterin